



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnshausen zur Umweltrevision einer

Anlage zur Sortierung, Umladung und Zwischenlagerung von Abfällen
vom 14.02.2024

Betreiber: Firma Dörnen Wertstoffe GmbH
Tiegelstraße 7
58093 Hagen

Die Firma Dörnen Wertstoffe GmbH betreibt am oben genannten Standort eine Anlage zur Aufbereitung von Metallabfällen (Nrn. 8.11.2.3, 8.11.2.4 und 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung: 14.11.2023
Vor-Ort-Aufwand: 25,5 h Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 13,5 h Personenstunden
Gesamtaufwand: 39 Personenstunden
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnshausen
Beteiligte Behörden: Fachdezernat 52, 52-Abfallstrom, 52-AwSV, 54-Industrieabwasser, Untere Umweltschutzbehörde Stadt Hagen, Brandschutz Stadt Hagen, Feuerwehr Hagen, Bauaufsicht Hagen

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Wasserwirtschaft (Industrieabwasser), Genehmigungssituation, Abfallwirtschaft, AwSV, Arbeitsschutz, Brandschutz

Grundlage der Überprüfung: Genehmigungsbescheide gemäß § 16 BImSchG vom 10.02.2012 und vom 24.07.2015

Ergebnis der Überprüfung: 1 geringfügiger Mangel

Geringfügige Mängel:

1. Bauordnungsamt Hagen

Einige Verkehrs- und Bewegungsflächen waren nicht frei von Lagergut (vgl. Nebenbestimmung Nr. 10.4 Genehmigungsbescheid 52.05.03-0082/11/0809B2-Ris vom 10.02.2012)

Veranlasste Maßnahmen:

Die Dörnen Wertstoffe GmbH wurde mit einem Revisionschreiben dazu aufgefordert, den genannten Mangel zu beseitigen.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.